

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Anfang an wurde erkannt, daß ein solches Unternehmen nicht auf kantonaler Ebene allein, sondern nur aus absolut welschschweizerischer Sicht gelöst werden könne und daß es unumgänglich sei, die Arbeitsgruppe durch Vertreter aus allen Landesgegenden zu erweitern.

Eine im Januar 1971 bei Hunderten von Leiterinnen und Leitern der welschen Schweiz durchgeführte Erhebung zeitigte den lebhaften Wunsch aller Verantwortlichen, auf diesem Wege möglichst viele Grundkenntnisse über die Führung und Verwaltung ihrer Anstalten erwerben zu können. Ermutigt durch diese Sondierungsergebnisse setzten die Initianten ihre Anstrengungen zur *Schaffung eines ersten praktischen Experimentalkurses* fort, mit besonderer Verlagerung des Schwergewichtes auf moderne Verwaltungsmethoden und neuzeitliche mitmenschliche Beziehungen. Im Oktober 1971 konnte eine Vereinigung als rechtliche Trägerin der neuen Aufgabe mit den entsprechenden Statuten geschaffen werden.

Jean-Philippe Monnier

Literatur

STRANG HEINZ: *Erscheinungsformen der Sozialhilfebedürftigkeit*. Beitrag zur Geschichte, Theorie und empirischen Analyse der Armut. 248 Seiten, Fr. 39.40. Ferdinand Enke Verlag Stuttgart 1970.

Die vorliegende Arbeit ist eine Studie des Soziologischen Seminars der Universität Kiel und unter Leitung seines früheren Direktors, des auch in der Schweiz bekannten Soziologen Professor G. Wurzbacher, zustande gekommen. Es handelt sich um eine empirische Untersuchung, die auf einer Erhebung bei 227 Sozialhilfebedürftigen, das heißt Klienten des Kieler Sozialamtes, und daneben auf umfassenden Literaturstudien beruht. Die reichhaltige, sorgfältig differenzierte Arbeit will vor allem erreichen, daß die Sozialhilfegesetzgebung und -praxis den Verhältnissen der Hilfebedürftigen noch besser gerecht wird, als bisher; außerdem will sie aufzeigen, wie sehr Sozialwissenschaft und -praxis voneinander profitieren können. Im folgenden seien, zusammengezogen und vereinfacht, einige Punkte herausgegriffen, die auch für den schweizerischen Leser von Interesse sein können.

I. An «*sozialgeschichtlichen Manifestationen der Armut*» erwähnt der Verfasser: 1. den mittelalterlichen Pauper, 2. den vorindustriellen Pöbel, 3. das frühindustrielle Proletariat und 4. die marginale (das heißt eine Randerscheinung bildende) Armutssituation im fortgeschrittenen Industrialismus, darin wir heute leben.

II. An *Definitionen der Armut* werden unterschieden: 1. die primäre Armut (= keine Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse), 2. die sekundäre Armut (= Mangel an höher bewerteten Gütern, das heißt an Besitz, der für die Stattsicherheit nötig ist), 3. die tertiäre Armut (= individuelle, vor allem seelisch-geistige Hilfebedürftigkeit, bedingt unter anderem durch Isolierung und die Schwierigkeit, sich den üblichen gesellschaftlichen Normen zu fügen). – Die heutige Sozialhilfebedürftigkeit «manifestiert sich im wesentlichen und vornehmlich als wirtschaftliche, soziale und psychische Belastungs- und Mangelssituation» (S. 224). Sie findet sich bei denjenigen Menschen, «die mit den jeweils allgemein beanspruchten und als selbstverständlich angesehenen Gütern, Diensten und Entfaltungschancen am schlechtesten versorgt sind». (Aus dem Vorwort von G. Wurzbacher.)

III. *Spezifische Typen der Sozialhilfebedürftigkeit* (die sich zum Teil überschneiden) sind: 1. die vaterlose Familie, 2. die geschiedene Mutter, 3. die ledige Mutter, 4. der Arbeits-scheue, 5. der kinderreiche Kleinverdiener, 6. der alleinstehende Alleinlebende, 7. der erwerbsunfähige Kranke, 8. der erwerbsunfähige Alte, 9. der ehemalige Selbständige, 10. der Berufslose, 11. der Rentner (meist «Frühinvaliden»).

IV. Im «*sozialen Feld*» der Hilfebedürftigen werden folgende Punkte berührt: 1. der Werthorizont, 2. die Haushaltstruktur, 3. die Einstellung zur Ehe, zu Verwandten, Freunden und Nachbarn, 4. das Verhältnis zu Kirche und Staat, 5. die Selbsteinschätzung der Hilfebedürftigen und deren Reaktion auf ihre Situation. Hieraus sei folgendes zitiert: zum *Werthorizont*: Die Sozialhilfebedürftigen kennen (ursprünglich) durchaus ein «normales Arbeitsethos und das Leitbild einer sozial angepaßten, eigenverantwortlichen und selbsttätigen Lebensgestaltung» (S. 160). Die negative Einstellung der Umwelt und die starke Betonung der Selbsthilfe in der Fürsorgegesetzgebung haben aber oft Resignation, Regression und Fatalismus gefördert, weil die Hilfebedürftigen dadurch den Mut verloren. Diese Haltung äußert sich in Zustandsanpassung, Gegenwartsbefangenheit, romantischer

Rückwärtsgewandtheit sowie im Verzicht auf perspektivisches Denken und rationale Zukunftsplanung. Es läßt sich aber nicht immer feststellen, welche Einstellungen, Verhaltensweisen und Wertkomplexe die Ursache und welche die Folge der Sozialhilfebedürftigkeit sind. *Zum Verhältnis zum Staat:* Der größte Teil der Befragten «betrachtet die Sozialhilfeabhängigkeit als Aufforderung zu einem unumgänglichen Anpassungsvorgang an die Verhaltenserwartungen des Sozialarbeiters» (S. 149). Charakteristisch für diese Gruppe sind Behördenhörigkeit und Amtsunterwürfigkeit. Trotzdem wird staatliche Hilfe in fast 80% aller Fälle der übrigen vorgezogen, weil sie am unpersönlichsten sei. Zur *Selbsteinschätzung:* Was die «Schichtzugehörigkeit» betrifft, so zählen sich 43,6% zur Mittelschicht, 44,1% zur Arbeiterschicht und nur knapp 10% zu der untern und untersten Schicht. Mehrheitlich zeigt sich also bei den Sozialhilfebedürftigen, in teilweisem Widerspruch zu ihrer tatsächlichen sozio-ökonomischen Lage, ein deutliches Streben zur «Nichtidentifikation... mit dem, was sie unter der Zugehörigkeit zur untersten sozialen Schicht verstehen» (S. 159), dies auch, weil die «Öffentlichkeit mit Vorliebe dahin tendiert, die Sozialhilfebedürftigen mit dem sozialen Bodensatz unserer Gesellschaft schlechthin zu identifizieren» (S. 158).

V. Die *Faktoren der Sozialhilfebedürftigkeit* sind komplex und liegen auf verschiedener Ebene. Der Verfasser unterscheidet: 1. den sozialen Wandel (Umweltveränderungen), 2. die soziale Desorganisation (Lockerung oder Auflösung des ehelichen und familialen «Daseinsverbandes»), 3. Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Alter, 4. mangelhafte Sozialisation (Einfügen in die Umwelt) und abweichendes Verhalten, 5. zeitgeschichtliche Ereignisse und Bedingtheiten (Krieg, Vertreibung).

VI. An *Verhaltensstilen und Wirkungen der Sozialhilfebedürftigkeit* wird folgendes namhaft gemacht: 54,3% der Befragten sind zufrieden, 45,7% aber unzufrieden mit ihrer Lage. Von den letzteren streben 12,3% Veränderungen an, 26,4% aber sind resigniert und 7% weitgehend verzweifelt. Bei manchen Befragten finden sich: 1. eine Schrumpfung der Lebensperspektive und ein Abbau der sozio-kulturellen Persönlichkeit (besonders bei Betagten, Invaliden und alleinstehenden Frauen), 2. soziale Isolation und Einsamkeit, 3. familiäre Spannungen, 4. Schwierigkeiten der Haushaltsführung und des Wirtschaftsgebarens (Mühe, mit der Unterstützung auszukommen). «Im Falle einer weitgehenden oder völligen Unzufriedenheit und Frustrationserfahrung wird das betreffende Individuum einen ‚Sündenbock‘ deklarieren, auf den es seine Aggressivität entladen kann, oder aber, es wird Selbstwertkrisen, Verhaltensweisen einer Selbstbestrafung und einen unübersehbaren sozialen Rückzug erkennen lassen» (S. 210).

VII. Aus der reichen Fülle der *Hilfsvorkehrungen* seien folgende herausgegriffen: 1. *wirtschaftlich finanzielle Maßnahmen:* grundsätzliche Garantie einer Mindestrente für alle; bewußte Berufserziehung und Ausbildungsförderung von Kindern unterstützter Eltern; gleichzeitige Erhöhung der Regelsätze (Richtsätze) der Sozialhilfe mit den Rentensätzen; Familienplanung (Empfängnisregelung); Ausbildungsprämien für Kinderreiche; Bereitstellung billigerer und größerer Wohnungen; Ausbildungen für kinderreiche Familien; Förderung der Teilzeitbeschäftigung von Müttern; Beteiligung der Frau an den Versicherungsansprüchen des Mannes; stärkere «Einkommensverteilung» (Umschichtung des Einkommens). 2. *Hilfen für eine soziale Integration:* Gewährung vorwiegend unpersönlicher Einkommenshilfen (generelle Fürsorge) zur Beseitigung des mit der Spezialhilfebedürftigkeit verbundenen Odiums; Schaffung von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte; Freizeiterziehung und Gruppenarbeit (Gruppentherapie) für Betagte; Versuch eines «Imagewandels» in der Öffentlichkeit gegenüber den Sozialhilfebedürftigen und Anregung einer privaten «Ethik der Gegenseitigkeit»; Förderung der sozialen Integration «normaler» Familien und Einzelpersonen anhand beispielhafter Vorbilder. 3. *Möglichkeiten einer psychischen Stabilisierung:* Stärkung des Selbstwertgefühls und Aktivierung der Lebenseinstellung der Sozialhilfebedürftigen durch Befähigung zu einer relativierten (nicht übersteigerten) Einschätzung seiner materiellen Abhängigkeit; Weckung und Kräftigung des Anpassungsstrebens an seine veränderte Lebenslage bei gleichzeitiger Anregung seiner Eigeninitiative und Selbsthilfetätigkeit; Gewährung von Anschaffungshilfen für Massenkommunikationsmittel (Radio und Fernsehempfänger), weil sie auch zu «Institutionen des Trostes und des Vergessens» geworden sind; fürsorgliche Einzelberatung zur vorurteilsfreien Selbsterkenntnis und der daraus folgenden Selbstbewältigung der Sozialhilfebedürftigkeit; Einsetzung von «Sozialbetreuern» («Laien»), wodurch den Sozialhilfebedürftigen vermehrte Gelegenheit zur intimen Aussprache und Abreaktion gegeben wird; Abbau der «Autoritätsangst» des Klienten vor dem Sozialarbeiter durch ein kooperatives statt ein autoritäres Führungssystem.

W. Rickenbach